

13.10.92

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1992

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 2302 Titel 836 04

(Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital
der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen
Entwicklungsfonds)

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 9. Oktober 1992

II D 4 - WZ 0268/1 - 2/92

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 2302 Tit. 836 04 - Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfonds - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von

13.961.000,- DM

zu leisten.

Die üpl. Ausgabe ist erforderlich, da der beim o.a. Titel noch zur Verfügung stehende Betrag wegen vermehrter Abrufe für die 4. und 5. Wiederauffüllungen des Afrikanischen Entwicklungsfonds nicht mehr ausreicht.

- 2 -

706/92

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen. Bei der Aufstellung des Haushalts 1992 wurde für die Veranschlagung des Titels die seinerzeit aktuellste Abrufschätzung des Entwicklungsfonds zugrunde gelegt. Die seitherige Liquiditätsentwicklung des Fonds war nicht abzusehen.

Die Mehrausgabe ist auch unabweisbar, da die Bundesrepublik Deutschland mit der Zeichnung der Auffüllungsresolutionen und der Hinterlegung der Schuldscheine eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung der Schuldscheinraten eingegangen ist.

In Vertretung



Manfred Carstens